

Ersatzversorgung Strom HH OL SL						
Jahresabnahme kWh	Arbeitspreise HT Cent/kWh		Arbeitspreise NT Cent/kWh		Grundpreise EUR/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
0 – 10.000	32,697	<b>38,91</b>	26,302	<b>31,30</b>	90,040	<b>107,15</b>
über 10.000	33,605	<b>39,99</b>	26,302	<b>31,30</b>	90,040	<b>107,15</b>

**Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise (Ersatzversorgung Strom HH OL SL) und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

In den Netto-Endpreisen sind ab 1. Januar 2025 die folgenden Kostenbelastungen enthalten:	Cent/kWh netto		EUR/Jahr netto
Stromsteuer	2,050		
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,990	0,610**	
KWKG-Umlage	0,277		
Aufschlag für besondere Netznutzung***	1,558		
Offshore-Haftungsumlage	0,816		
Netzentgelt pro verbrauchter	9,360	3,740*	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz			54,75
Messstellenbetrieb			14,05
*Niedertarif-Arbeitspreis für Schwachlast u. Nachtspeicherheizung			
**KA – Schwachlasttarif bzw. KA – Sondervertrag (Speicherheizung)			
***Der „Aufschlag für besondere Netznutzung“ besteht aus der § 19 StromNEV-Umlage, dem nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) ab 01.01.2025 erhobenen „Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung“, der nach der Festlegung gemeinsam mit der § 19 StromNEV-Umlage abgerechnet werden kann, und der Wasserstoffumlage (deren Kosten derzeit nicht eigenständig erhoben, sondern in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet werden).			

Beschaffung und Vertrieb:				
Arbeitspreis	0 – 10.000 kWh/Jahr	HT	NT	
		16,646	17,251	
Grundpreis				21,24

Diese Preise gelten im Netzgebiet der Braunschweiger Netz GmbH.

Die Preise der Ersatzversorgung Strom HH OL SL gelten für die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern ohne Leistungsmessung mit Strom in Niederspannung.

Die angegebenen Grundpreise gelten nur für Zweitarifzähler.

Die Schwachlastzeit (NT) liegt in der Regel zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr. Sie gilt für mitteleuropäische Zeit (MEZ). Besteht eine gesetzlich geregelte Sommerzeit (MESZ), werden die Schaltuhren nicht umgestellt.

Die Ermittlung der jeweiligen Preisstufe richtet sich ausschließlich nach dem Jahresverbrauch in der HT-Zeit.

Sofern der für die Schwachlastvariante erforderliche Zwei-Tarifzähler noch nicht vorhanden ist, entstehen für den Einbau einmalig zusätzliche Kosten.